

**Jugendamt**Sitzungsdrucksache Nr. 076/2009  
**-öffentliche Sitzung-****B e r i c h t****TOP: Wirtschaftliche Entwicklung der Jugendhilfe 2007/2008****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

**Termine:**

26.05.2009

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

**Wirtschaftliche Entwicklung der Jugendhilfe 2007/2008 und Steuerungsmöglichkeiten des Jugendamtes**

1. Zielsetzung der Jugendhilfe/ Rahmenbedingungen

Junge Menschen sollen sich nach § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln können, wobei es zuerst den Eltern obliegt, diese Entwicklung im Rahmen der Erziehung zu unterstützen. Immer dann, wenn Eltern diese Aufgabe nicht erfüllen, muss die öffentliche Jugendhilfe durch angemessene und geeignete Maßnahmen einspringen.

2. Darstellung der Fallzahlenentwicklung

Die Fallzahlen aller Hilfen zur Erziehung steigen seit Beginn des Jahres 2005 abgesehen von jahreszeitbedingten Schwankungen kontinuierlich an.

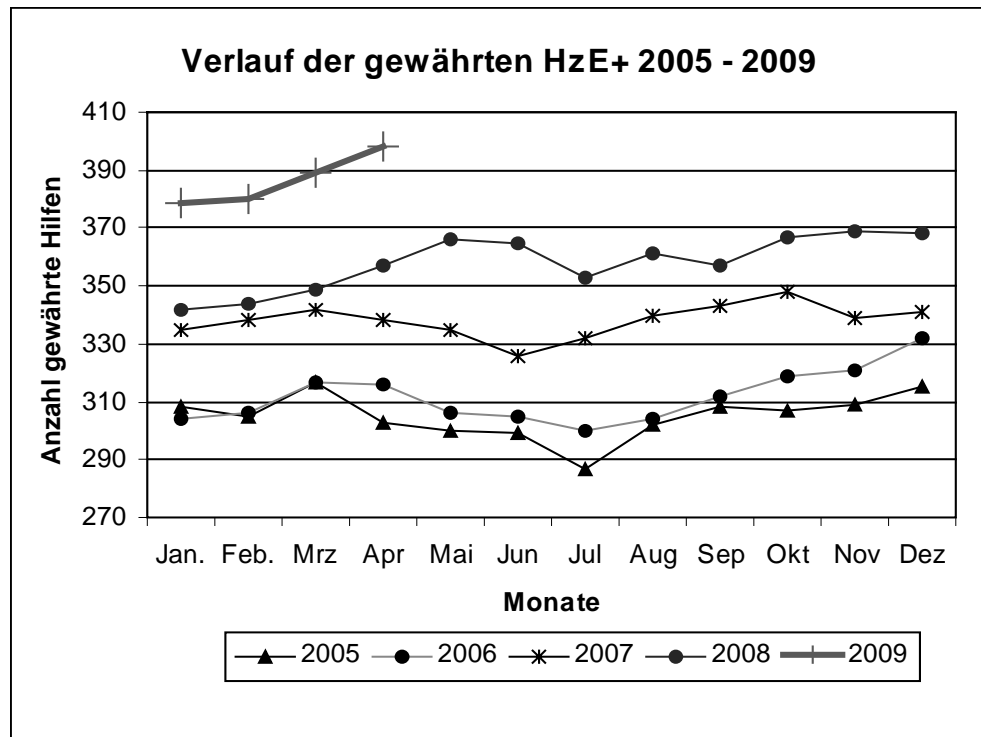


Tabelle 1: Fallzahlenverlauf 2005 bis April 2009, ambulante und stationäre Hilfen

So lag die Fallzahl aller ambulanten und stationären Hilfen am 31.12.2008 bei 368 Fällen. Dies entspricht einer Steigerung von 19 % in einem Zeitraum von 4 Jahren. Dieser Trend ist ungebrochen, die Fallzahlen der ersten Monate 2009 liegen wiederum um 12 % über denen des Vorjahres. Von dieser Steigerung entfällt jedoch der größte Teil auf ambulante Hilfen, siehe Tabelle 2.

3. Stationäre Hilfen

Die in der Gesamtfallzahl enthaltenen Aufwendungen für die stationären Unterbringungen in Jugendhilfeeinrichtungen („Heime“) haben erheblichen finanziellen Einfluss. Deren Fallzahl ist von durchschnittlich 101 Fällen im Jahre 2007 auf einen Jahresdurchschnitt von 97 Fällen in 2008 gefallen. Auch im ersten Quartal 2009 ist die Fallzahl der Heimunterbringungen mit 94 Fällen Ende April bisher unter diesem Niveau geblieben.

Die innerhalb der stationären Hilfen weniger finanziell belastenden Unterbringungen in Pflegefamilien haben sich ähnlich entwickelt: der Jahresdurchschnitt sank von 93 Fällen in 2007 im Verlauf des Jahres 2008 auf einen Durchschnitt von 86 Fällen und ist bis Ende April wiederum auf 96 Fälle gestiegen (Tabelle 2). Das Ziel, dass die Zahl der Unterbringungen in Pflegefamilien mindestens so hoch oder höher ist als die Zahl der Unterbringungen in Einrichtungen, ist derzeit erreicht.

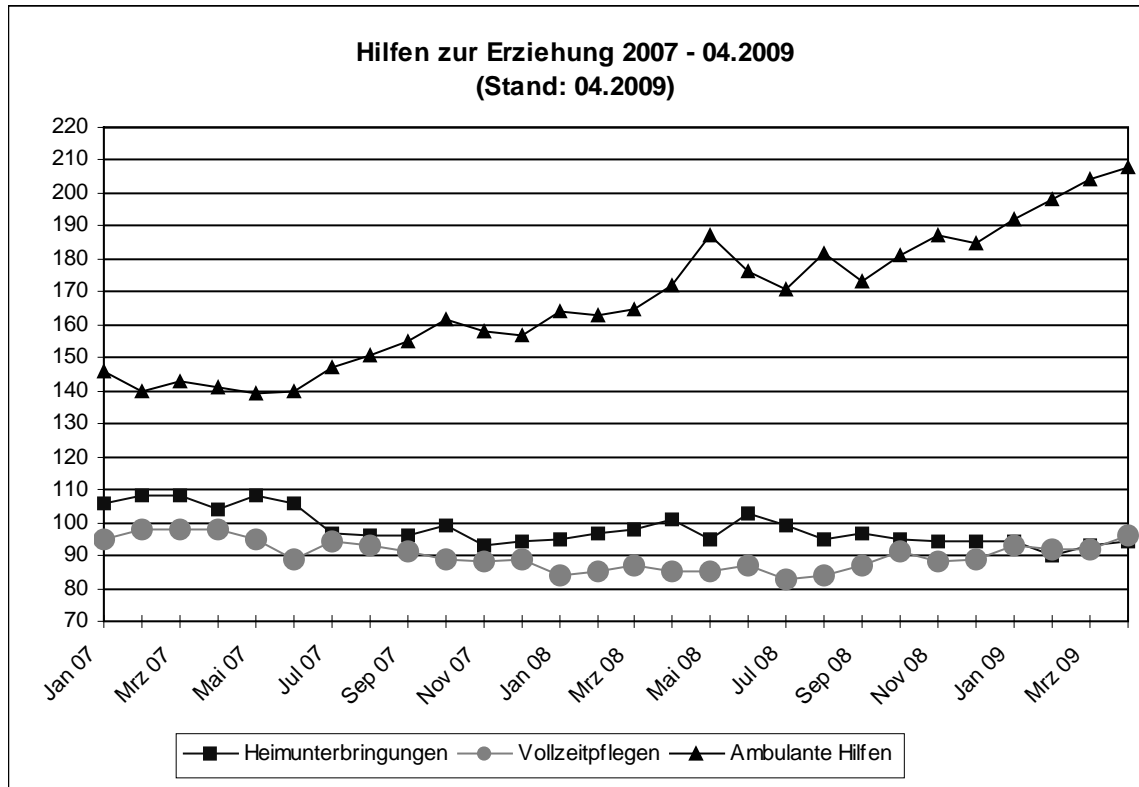


Tabelle 2:  
Fallzahlenverlauf Januar 2007 bis April 2009, stationäre Hilfen (Heim, Pflegefamilie) und ambulante Hilfen

Die Gesamtfallzahl aller *stationären* Hilfen ist von Januar 2007 bis Dezember 2008 um rund 10 % gesunken.

#### 4. Ambulante Hilfen

Der Begriff „ambulante Hilfen“ umfasst alle nicht stationären Hilfeformen, die entsprechend dem individuellen Bedarf gewährt werden. Die „Sozialpädagogische Familienhilfe“ und die „Erziehungsbeistandschaft“ sind hierbei zwei gesetzliche Hilfeformen, für die das Jugendamt einen Fachdienst (Ambulanter Dienst) mit eigenem Personal unterhält. Aber auch viele weniger umfangreiche Hilfen, die aufgrund der allgemeinen Rechtsnorm § 27 SGB VIII gewährt werden, sind hiermit gemeint. Dadurch kann von dieser Fallzahl nicht proportional auf den finanziellen Aufwand, der durch diese Hilfen entsteht, geschlossen werden.

Zu Beginn des in der Tabelle dargestellten Zeitraums entwickelte sich die Fallzahlenlinie der stationären und ambulanten Hilfen parallel. Auf den gestiegenen Hilfebedarf ab Sommer 2007 wurde insbesondere mit ambulanten Hilfen reagiert. Die Zahl der Heimfälle hat daraufhin den Höchststand vom Mai 2007 (110 Fälle) nicht mehr erreicht.

Der notwendige Ausbau der ambulanten Hilfen führte zu einer Fallzahlensteigerung im Zeitraum von Januar 2007 bis Dezember 2008 um 27 %. Mit 208 Fällen ist hier derzeit ein Höchststand seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetz (1990) erreicht.

In diesem Jahr ist wiederum ein Aufwand für die Inanspruchnahme externer Anbieter berücksichtigt, die mit der Durchführung ambulanter Hilfen beauftragt werden. Diese Hilfen wurden bis Ende 2007 ausschließlich durch interne Kräfte des Jugendamtes erbracht. Aufgrund der Fallzahlenstei-

gerung und des Wechsels einer Mitarbeiterin in das Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst (Ende 2007) werden auch ambulante Hilfen an freie Träger vergeben, und zwar dann, wenn die Kapazitäten der Mitarbeiterinnen des Sachgebietes „Ambulanter Dienst“ ausgeschöpft sind, d.h. wenn 55 laufende SPFH- Fälle bearbeitet werden.

#### 5. Finanzieller Gesamtbedarf

Entsprechend der Fallzahlenentwicklung verändert sich der Finanzbedarf für die Erbringung der Jugendhilfemaßnahmen: der Gesamtausgabenbedarf für die Hilfemaßnahmen hat sich seit dem Jahr 2000 von 4,2 Mio. € auf mehr als 6 Mio. € jährlich erhöht (ohne Personalkosten der ambulanten Hilfen und Sachmittel). Daneben ist zu berücksichtigen, dass viele Heimplatz-Anbieter ihre Tagessätze erhöht haben, was selbst bei gleicher Fallzahl für eine Ausgabensteigerung sorgen wird. Für das Jahr 2009 bedeutet dies, dass der hochgerechnete Bedarf möglicherweise nicht ausreicht, wenn das Fallzahlenniveau noch weitere Steigerungen erfahren sollte. Für eine verlässliche Prognose ist es derzeit jedoch noch zu früh. Da in dem Zeitraum von Mai bis in den Sommer häufig ein Fallzahlenrückgang verzeichnet werden konnte, ist dieser auch in diesem Jahr abzuwarten.

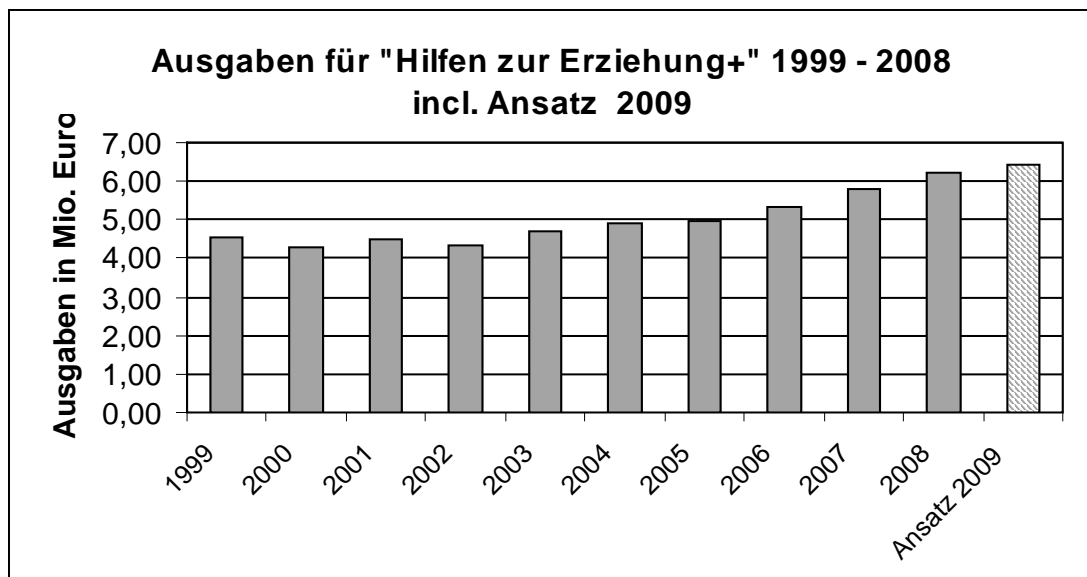


Tabelle 3:  
Ausgaben für Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung von 1999 bis 2008 und Ansatz 2009

#### 6. Steuerungsmöglichkeiten

Da die Ansätze für die Jugendhilfen seit langem einen der größten Aufwandspositionen innerhalb des städtischen Haushaltes darstellen, erfolgt die notwendige Steuerung dieses Bereiches auf Grundlage des amtinternen Controllings der Hilfen zur Erziehung und aufgrund der Ergebnisse der Teilnahme an einem überregionalen Städtevergleichsring der Fa. con\_sens GmbH ([http://www.consens-info.de/index.php?cccpage=veroeffentlichungen\\_berichte](http://www.consens-info.de/index.php?cccpage=veroeffentlichungen_berichte) ; Auswahl: Benchmarking der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Kennzahlenvergleich 2007).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Häufigkeit der gewährten Hilfen in Relation zu allen Einwohnern unter 21 Jahren im Vergleich zu den anderen am Vergleichsring teilnehmenden Städten, und zwar jeweils für die Jahre 2003 bis 2007

**Zeitreihe KeZa 100:**  
**Hilfeempfänger der Hilfen zur Erziehung+ am Stichtag 31.12.**  
**pro 100 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre**

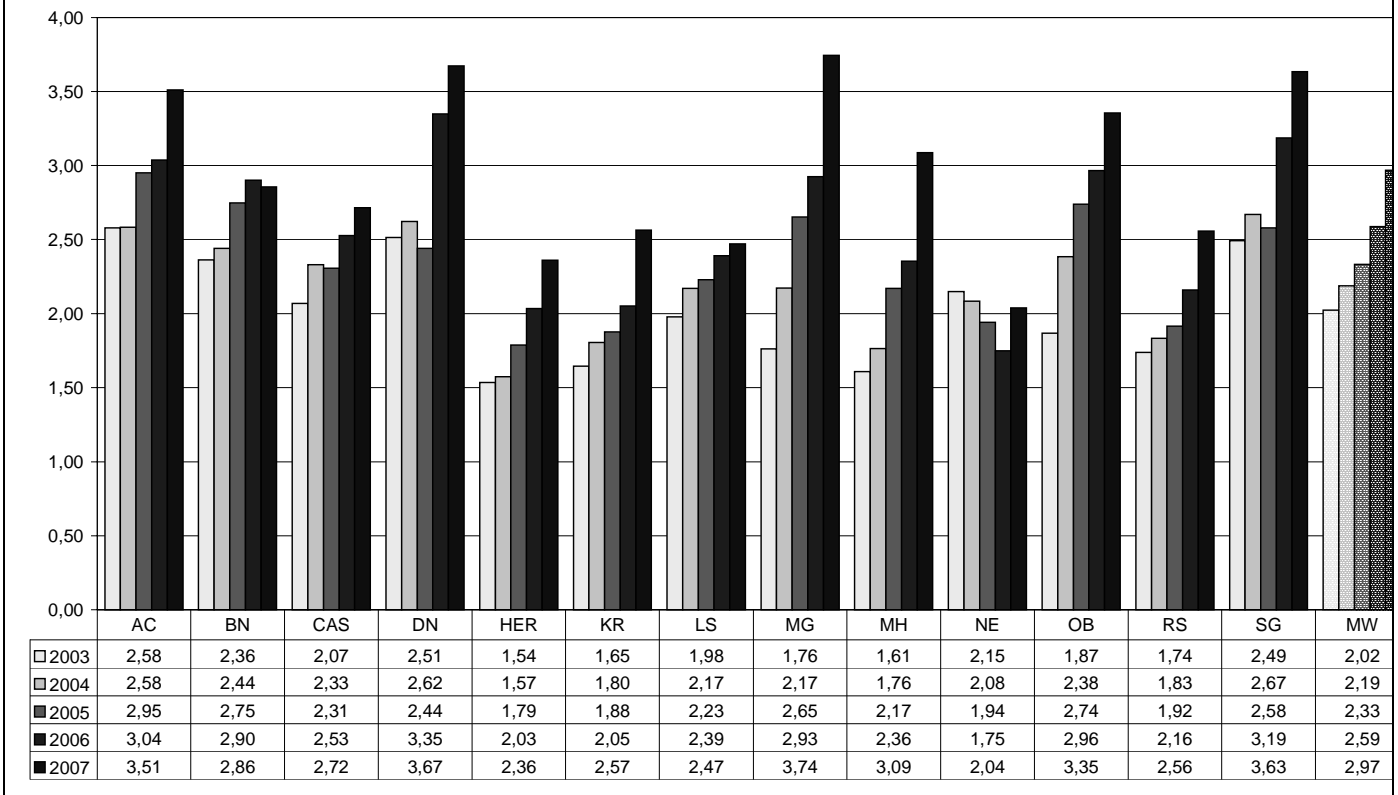


Tabelle 4:  
 Anzahl der Hilfeempfänger pro 100 der unter 21-jährigen Einwohner, 2003 bis 2007 (LS = Lüdenscheid)

Es wird weiterhin vermehrt junge Menschen geben, denen Hilfe zur Erziehung gewährt werden muss. Am 31.12.2007 haben in Lüdenscheid 2,47 von 100 Menschen im Alter von unter 21 Jahren Erziehungshilfen (ambulant oder stationär) in Anspruch genommen (Durchschnitt im Städtevergleichsring: 2,97). Dieser Wert wird im Jahr 2008 für Lüdenscheid auf voraussichtlich 2,8 gestiegen sein (statistische Auswertung noch nicht vollständig abgeschlossen). Wie oben dargestellt, steigt die absolute Zahl der Hilfestellungen weiterhin an. Es bleibt daher weiterhin erforderlich, ausreichende Personalkapazitäten bereit zu stellen, und zwar sowohl für die verantwortliche Führung jedes Einzelfalles, als auch für die Effektivität jedes Hilfeergebnisses. So ist jeder Hilfsfall durch regelmäßige Hilfeplankonferenzen zu begleiten und eine Neuentscheidung im Sinne einer bestmöglichen Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung herbeizuführen. Eine relativ enge Hilfeplanfrequenz bietet gleichzeitig auch die Voraussetzung dafür, dass insbesondere kostenintensive Hilfen dem kurzfristig aktuellen Entwicklungsstand angepasst werden und damit in weniger teure Hilfen umgewandelt werden können (hier kommen in Frage: Rückführung in das Elternhaus unter sozialpädagogischer Begleitung; betreutes Wohnen; Verselbständigung u.a.). Die Stadt Lüdenscheid hat zu Beginn des Jahres 2008 auf diese Anforderung reagiert und im Sachgebiet „Allgemeiner Sozialer Dienst“ 2,75 Planstellen (hiervon eine Stelle auf zwei Jahre befristet) zusätzlich besetzt.

Die folgende Tabelle 5 bietet einen Überblick über die relative finanzielle Belastung der Stadt. Demnach lag Lüdenscheid mit 369 € pro Einwohner unter 21 Jahren günstig innerhalb der Vergleichsgruppe. Dies ändert jedoch nichts an der vorhandenen erheblichen Belastung des städtischen Haushaltes und an der Notwendigkeit, sich weiterhin um eine Fallzahlen- und Kostenreduktion zu bemühen.

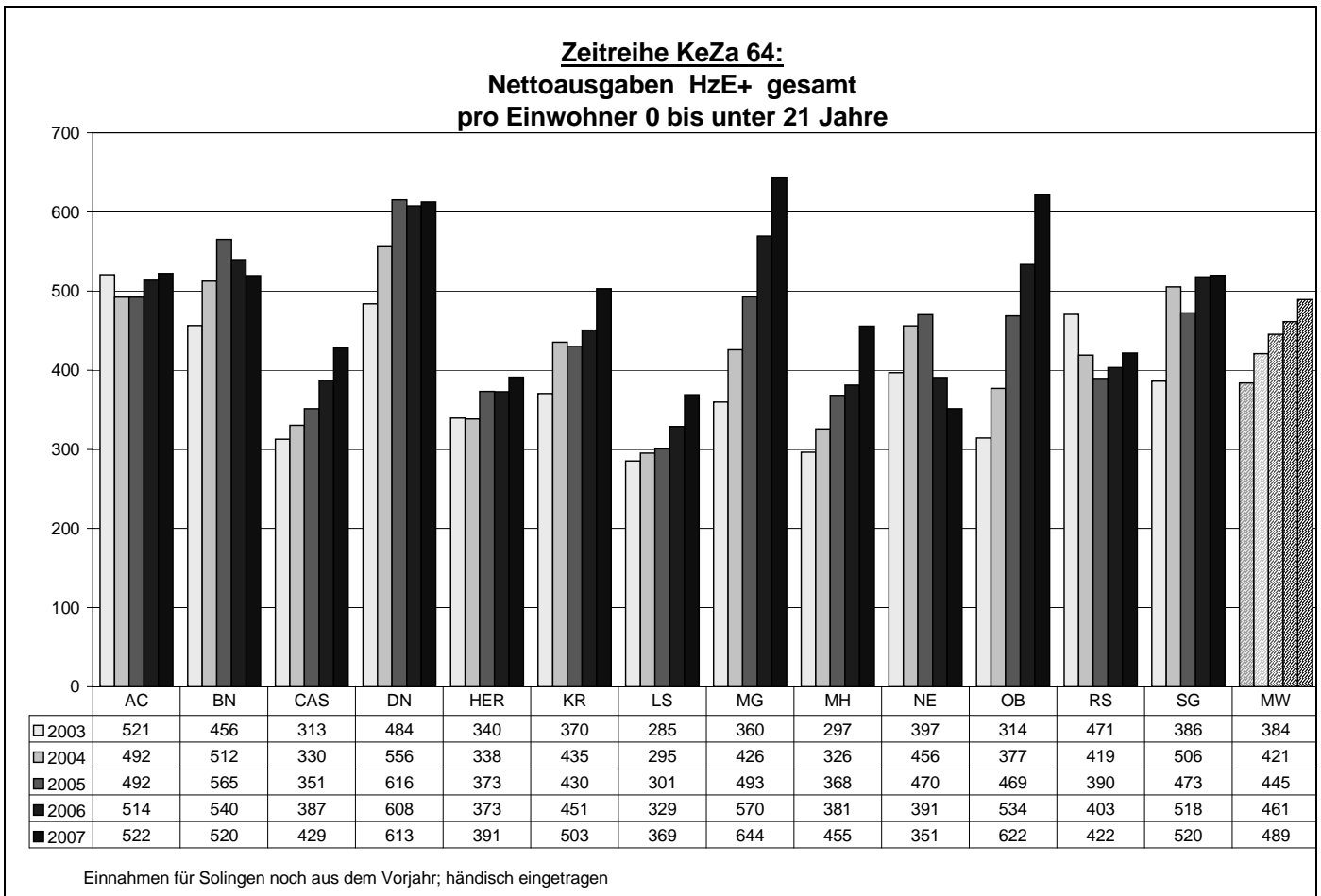


Tabelle 5:  
Ausgaben für die „Hilfen zur Erziehung plus“ Einwohner im Alter unter 21 Jahren, 2003 bis 2007

**7. Zusammenfassung:**

Die Notwendigkeit der Jugendhilfeleistungen wird durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen beeinflusst. Die Bemühungen, die Kosten pro Fall in einem eingegrenzten Bereich zu halten, ändern nichts daran, dass es diesen Fall zunächst einmal überhaupt gibt. Die Erkenntnisse aus dem Städtevergleichsring zeigen, dass die Fallzahlen aller Jugendämter weiterhin erheblich steigen. Umso mehr kommt es darauf an, jeden einzelnen Fall effizient steuern zu können und den Aufwand gezielt und entsprechend der individuellen Bedarfslage einzusetzen. Steuerung in diesem Sinne sollte sowohl die verfahrensmäßige Abwicklung eines „Falles“ als solches umfassen als auch die Rahmenbedingungen, in denen ein Hilfebedarf entsteht, erkannt und behandelt werden kann.

Damit Eltern sowohl ihre Erziehungspflicht als auch ihr Erziehungsrecht besser wahrnehmen können, sollte Ihnen frühzeitig ein wirksames Unterstützungsangebot zur Verfügung stehen. Neben den unterschiedlichen Angeboten der Familienbildung und anderer Anbieter soll dieser Bereich der Rahmenbedingungen durch das Projekt „Frühe Hilfen“ entsprechend ausgebaut werden (siehe Sitzungsvorlage 078/2009)

Lüdenscheid, den .05.2009

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter